

## Reisebedingungen

### I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Katholischen Jungen Gemeinde St. Peter und Paul als Freizeitveranstalter, im Folgenden nur kurz FV genannt, den Abschluss eines Reisevertrages für die Freizeit **vom 22.07.2023 (ca. 07:00 Uhr) bis 04.08.2023** zum Preis von **400 € (weitere Geschwisterkinder 380 €, Nicht-KjGler\*innen jeweils 30 € mehr; Nicht-KjGler\*innen ist, wer bis zum Anmeldeschluss (04.06.2023) keine KjG-Beitrittserklärung abgegeben hat)** unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen, die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteil des Vertrages.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Reise ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die Reiseleitung. Diese kann davon ausgehen, dass die Teilnehmer\*innen, soweit sie aufgrund des Alters und der Reife dazu in der Lage sind, einen Großteil von Verantwortung hinsichtlich Leben in der Gruppe, Umgang mit Sachwerten o.ä. selbst tragen können. Die Eltern/Erziehungsberechtigten hinterlassen für die Zeit der Reise ihre Anschrift, damit Sie oder sonstige Vertrauenspersonen in Notfällen zu erreichen sind. Der Anmeldeabschnitt ist **bis zum 04.06.2022** an folgende Adresse zu schicken:

Nick Hagel  
Akazienstraße 4  
45525 Hattingen

Anmeldungen, die im Pfarrbüro abgegeben werden, finden keine Beachtung!

Die Teilnehmerzahl ist zunächst auf 35 Personen begrenzt, außerdem werden bis zum 16.04.2023 alle eingehenden Anmeldungen von KjGler\*innen und Teilnehmer\*innen des Sommerlagers 2022 bevorzugt behandelt. Alle Anmeldungen, die nach dem 16.04.2023 eingehen, werden nach Eingangszeitpunkt behandelt. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nach Eingang der Anmeldung per E-Mail (für Nicht-KjGler\*innen, die sich bereits vor dem 16.04.2022 angemeldet haben, erfolgt die Bestätigung erst nach diesem Datum).

### II. Zahlung des Reisepreises

Der Betrag von 400 € bzw. 380 € (Nicht-KjGler\*innen 30 € mehr) ist bis zum 01.07.2023 zu überweisen. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen ist der FV berechtigt, für den daraus entstehenden Mehraufwand Schadensersatz zu fordern und nach weiterer Mahnung den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen, sofern dies im Interesse der Durchführung der Freizeit zweckmäßig ist. Der Reisepreis ist abhängig von der Förderung durch öffentliche Mittel. Wir behalten uns vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel den Betrag auch nachträglich auf die Teilnehmer\*innen umzulegen.

### III. Leistungen

1. Unterbringung auf einem Zeltplatz in selbst mitgebrachten Zelten,
  2. Vom Küchenteam bereitgestellte Vollverpflegung
  3. Leitung/ Freizeitprogramm auch mit unserem Verband entsprechenden christlichen Inhalten
- Von den Teilnehmer\*innen werden nach ihren Möglichkeiten eine aktive Mitgestaltung und ein Mittragen der Reise erwartet. Die Übernahme der täglichen Aufgaben (Saubermachen, Spüldienst usw.) ist erforderlich. Der FV behält sich das Recht vor, Teilnehmer\*innen aufgrund von gemeinschaftsschädigendem Verhalten von ausgewählten Programmpunkten auszuschließen.

### IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der\*die Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Reisenden\* die Reisende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden\* der Reisenden zur Last.

### V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV kann bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Der FV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den\*die Teilnehmer\*in über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten.

## VI. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt der\*die Teilnehmer\*in die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung.
3. Bei der Mitteilung über Nichtteilnahme wird eine **Stornogebühr** entsprechend folgender Staffelung erhoben: Bei Abmeldung trotz erfolgter verbindlicher Anmeldung bis zu vier Wochen vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, bis 15 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises und ab 14 Tage vor Reiseantritt 70% des Reisepreises. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung ist der volle Reisepreis zu leisten. Jeweils zuzüglich evtl. entgangener Zuschüsse.
4. Jede\*r Teilnehmer\*in kann bei Rücktritt einen geeignete\*n Ersatzteilnehmer\*in benennen. Wir behalten uns aber vor, diese\*n - besonders im Hinblick auf gruppendynamische Prozesse und den besonderen Erfordernissen der Reise - ggf. auch abzulehnen.
5. Die Reiseleitung kann vor oder während der Reise den Vertrag kündigen - ohne Einhaltung einer Frist, wenn der\*die Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet von Abmahnungen nachhaltig stört oder sich nicht in geeigneter Weise an den Vorbereitungen zur Reise beteiligt - wenn der\*die Teilnehmer\*in gegen gesetzliche Bestimmungen oder wichtige Absprachen und Regelungen des Lebens in der Gruppe verstößt. Die dadurch entstehenden Kosten einer frühzeitigen Rückreise der\*des Teilnehmers\*in sind von ihm\*ihr selbst bzw. von den Eltern/ Erziehungsberechtigten ohne Erstattung des Reisepreises zu tragen.

## VII. Vertragsobligationen und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel der Reise uns anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich wird oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den FV.
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.
6. Für Unfälle, die durch Leichtsinn, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen / Absprachen innerhalb der Reisegruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des FV nicht übernommen werden.
7. Die Teilnehmer\*innen haften selbst für ihr privates Gepäck und ihre elektrischen Geräte.
8. Aufgrund kurzfristiger Terminverschiebungen beim Bustransfer kann sich die Reise um 1-2 Tage in beide Richtungen verschieben. Sollte dies der Fall sein, werden wir die Teilnehmer\*innen unverzüglich informieren. Mit einer Änderung in diesem Rahmen erklärt sich der\*die Reisetilnehmer\*in bzw. Vertragsunterzeichnende/r ausdrücklich einverstanden.
9. Jede\*r Teilnehmer\*in ist für die notwendigen Ausweispapiere selbst verantwortlich. Dies gilt ebenfalls für die Einhaltung der Zoll- und Einfuhrbestimmungen. Versäumt es ein\*e Teilnehmer\*in, die erforderlichen Ausweise während der Fahrt mitzuführen oder verliert er diese während der Fahrt, so kann die Reiseleitung von ihm den Ersatz von hierdurch bedingtem Mehraufwand verlangen.

## VIII. Gesundheitsvorschriften

Die Reiseleitung ist über schwerwiegende Krankheiten oder Behinderungen der\*des Teilnehmers\*in unterrichten. Die Teilnahme erfolgt in diesem Falle auf eigene Gefahr. Medikamente etc. müssen von dem\*der Teilnehmer\*in selbst mitgebracht werden.

## IX. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem FV und dem\*der Teilnehmer\*in richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### Freizeitveranstalter:

Katholische Junge Gemeinde  
St. Peter und Paul Hattingen  
Bahnhofstrasse 21  
45525 Hattingen

### Ferienfreizeitkonto:

Sparkasse Hattingen  
Kto-Nr: 1015882  
**BLZ:** 43051040  
**IBAN:** DE49 43051040 0001015882  
**BIC:** WELADED1HTG  
Stichwort:  
Bylderup-Bov + Name des Kindes

### Hauptverantwortlicher:

Lukas Thüner  
Welperstraße 16  
45525 Hattingen  
**Tel:** 01577/0261155  
**E-Mail:** l.thuener@t-online.de

### Ansprechpartner:

Nick Hagel  
Akazienstraße 4  
45525 Hattingen  
**Tel:** 0157/34436748  
**E-Mail:** sommerlager@kjg-hattingen.de